

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0066/2021/IV

Datum:
10.03.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anbringung eines Fußballverbotsschildes am Kirchlein
Marktplatz Neuenheim (Alte Johanneskirche)**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. April 2021

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Neuenheim | 30.03.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt folgende Information zur Kenntnis:

Das Kulturamt plant am Tor der Alten Johanneskirche ein Fußballverbotsschild anbringen zu lassen. Fußballspielen gegen das Tor und das Kirchlein soll künftig untersagt werden. Rechtliche Vorgaben und die Begutachtung durch den Denkmalschutz sowie anhaltende Anwohnerbeschwerden veranlassen die Verwaltung tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Herstellung und Anbringung des Schildes | ca. 200 Euro |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kulturamt plant die Anbringung eines Fußballverbotsschildes am Kirchlein Neuenheimer Marktplatz (Alte Johanneskirche).

digitale Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 30.03.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 30.03.2021

2 Anbringung eines Fußballverbotsschildes am Kirchlein Marktplatz Neuenheim (Alte Johanneskirche)

Informationsvorlage 0066/2001/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Zapf-Wagner vom Kulturamt und Bürgermeister Erichson per MS Teams zugeschaltet.

Frau Zapf-Wagner und Bürgermeister Erichson gehen auf den Inhalt der Vorlage ein.

Der Vorsitzende Bürgermeister Schmidt-Lamontain ergänzt die Aspekte des Hochbauamtes. Es seien Ziegel herabgefallen, weshalb ein Gerüst gestellt worden sei. Nach Beginn der Arbeiten sei deutlich geworden, dass der Dachstuhl von einem Statiker untersucht werden müsse. Es werde ein Gutachten erarbeitet mit Vorschlägen zur Wiederherstellung des Daches. Das Amt für Baurecht- und Denkmalschutz sei eng mit eingebunden. Eine Gesamtsanierung werde für die Folgejahre angestrebt.

Bezirksbeirätin Isenberg bemängelt, dass die Kinderbeauftragten im Vorfeld nicht einbezogen worden seien und ist der Ansicht, dass das Thema nochmal breiter diskutiert werden sollte.

Stellvertretender Stadtteilvereinsvorsitzender Knorn schließt sich Bezirksbeirätin Isenberg an. Er wolle vor allem die momentan angespannte Zeit für Eltern mit Kindern erwähnen. Es sei dort ein Spielplatz auf dem auch viele kleine Kinder spielen würden. Vielleicht gebe es andere Wege als ein Verbotsschild.

Bezirksbeirätin Linninger erklärt, ein Treffen mit Frau Zapf-Wagner wurde initiiert, weil diese und der Stadtteilverein sehr viele Beschwerden erhalten hätten. Auf Marktplätzen sei es generell verboten, Fußball zu spielen. Man müsse, wenn es breiter diskutiert werden solle, die Eltern und die Anwohner einbeziehen.

Bürgermeister Erichson macht darauf aufmerksam, dass die Rechtslage klar sei, es handle sich um ein Kulturdenkmal, an das nicht mit einem Fußball gekickt werden dürfe. Er lehne eine weitere Diskussion nicht ab, halte diese aber für wenig erfolgversprechend. Da die Kirche gerade eingerüstet wäre, würde allerdings kein Zeitdruck bestehen. Die Kinder seien nicht das Problem, sondern das Verhalten der Eltern.

Bezirksbeirat Klassen möchte näher in Erfahrung bringen, wie es um die Statik des Kirchleins stehe.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erwähnt nochmals das Gutachten und sagt zu, über den Sachstand, falls sich eine besondere Lage ergebe, zu informieren.

Bürgermeister Erichson bekräftigt, dass keine Gefahr von der Kirche bezüglich eines Einsturzes ausgehe; durch Fledermäuse und Mauerbrüter habe die Statik jedoch ein wenig gelitten.

Bürgermeister Erichson schlägt vor, dass das Kultur- und Bürgeramt zu einem Termin vor Ort oder online einlade.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, die Thematik, nach erfolgtem Ortstermin, in der Sitzung erneut zu behandeln.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits in den zurückliegenden Jahren und auch aktuell gibt es immer wieder Beschwerden aus der Bürgerschaft wegen „exzessiven“ Fußballspielens gegen das Kirchlein auf dem Neuenheimer Marktplatz. Vor allem in der Weihnachtszeit aber auch sonst ganzjährig wird dies immer wieder als besonders störend empfunden. Anlässlich dieser Situation hat das Kulturamt, welches für die Verwaltung der Liegenschaft zuständig ist, einen Vor-Orttermin, am 01.02.2021 mit der Stadtteilvereinsvorsitzenden Frau Linninger vereinbart, um das Thema zu erörtern und das Kirchlein zu begutachten. Gemeinsam mit Frau Linninger und Herrn Stadtrat Dr. Lutzmann wurde die Situation erörtert. Während des Gespräches auf dem Marktplatz haben auch vorübergehende Passanten ganz spontan Ihren Unmut zu dem nach Ihrer Auffassung unhaltbaren Zustand von „unkontrolliertem Gekicke“ gegen das Kirchlein geäußert. Es bestünde dringend Handlungsbedarf. Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, die Rechtslage mit den beteiligten Ämtern zu prüfen und die Beteiligten einschließlich Bezirksbeirat über das Ergebnis zu informieren.

Von Seiten des Bürgeramtes wurde mitgeteilt, dass die rechtliche Einordnung des Sachverhaltes über die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung (StrAnlPolVO) erfolgt. Entsprechend § 15 Abs 2 Ziffer 11 StrAnlPolVo ist es im Bereich öffentlicher Anlagen (hier Marktplatz) untersagt Fußball zu spielen. Dies ist nur auf Bolzplätzen und ausdrücklich hierfür freigegeben Flächen erlaubt.

Von Seiten des Denkmalschutzes wurde auf Anfrage des Kulturamtes mitgeteilt, dass es sich bei dem Anwesen um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG), sowie des §12 DSchG (besonderes Kulturdenkmal) handelt, an dessen Erhaltung wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse besteht. Jede Zerstörung, Teilzerstörung oder Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmals ist zu vermeiden. Bei einer Ortsbegehung (des Denkmalschutzes) am 03.02.2021 habe man festgestellt, dass die Aufhängung des schmiedeeisernen Tores an der linken unteren Ecke schon lose sei. Ob dies auf die Bolzerei zurückzuführen sei, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber die Bolzerei kann für zukünftige Schäden mitverantwortlich sein. Nach Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde und nach deren Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege ist die Anbringung eines entsprechenden Verbotsschildes dringend zu fordern.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten plant das Kulturamt ein entsprechendes Hinweisschild an der Kirche anbringen zu lassen. Die Einhaltung des Verbotes soll durch regelmäßige Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:

(Codierung) +/-

berührt: Ziel/e:

KU2 + Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU3 + Qualitätsvolles Angebot sichern

WO6 + Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson